

interkulturelles netzwerk e.v.

Jugendbegegnungen · Fortbildungen · Training

büro neuruppin
karl-marx-str.33-34
16816 neuruppin
tel 03391-34 83 83
fax 03391-34 83 84
nrp@interkulturelles-netzwerk.de
www.interkulturelles-netzwerk.de

Der Platz der Jugend in unseren Gesellschaften: Perspektiven in Frankreich, Marokko und Deutschland

Eine deutsch-französisch-marokkanische Begegnung

05.- 10.12.17 Tanger, Marokko

Welchen Platz und welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben Jugendliche in ihrem Umfeld in Frankreich, Deutschland und Marokko? Welche Rolle spielen die „Quartiers prioritaires“ (französisches Pendant zum deutschen Quartiersmanagement) in Frankreich? Welche Vor- und Nachteile hat der Föderalismus in Deutschland auf die Jugendarbeit und die Rolle der Jugendlichen im städtischen und ländlichen Raum? Wie organisiert sich die Zivilgesellschaft in Marokko, damit die Jugendlichen selbständig werden können?

Wir wünschen uns mit diesem Projekt, dass sich Beschäftigte aus Stadtpolitik und kommunaler Ebene, sowie dem Bereich der Jugend- und Sozialarbeit aus Frankreich, Marokko und Deutschland gemeinsam überlegen, welchen Platz Jugendliche in unseren Städten und Kommunen innehaben.

Gemeinsam werden die Teilnehmenden einen kleinen Stadtbezirk von Tanger unter die Lupe nehmen. Es wird eine Karte mit den Angeboten für junge Menschen erstellt und versucht die Bedürfnisse von Jugendlichen zu erforschen. Weiterhin wollen wir der Frage nachgehen welche Schritte staatliche Instanzen oder die Zivilgesellschaft gehen können um diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen und ihrer eigenen Praxis nehmen die TeilnehmerInnen aus den drei Ländern sowohl die Position von Lernenden als auch von ExpertInnen ein. Dieser Blickwinkel ermöglicht die Integration neuer Methoden und einen reflektierten Blick auf die eigene Praxis. Durch die Kopplung von lokaler und internationaler Arbeit können die TeilnehmerInnen Abstand gewinnen und somit einen anderen Blick auf ihre alltägliche Arbeit bekommen.

Dieses Training wird freundlicherweise vom Deutsch-Französischen Jugendwerk unterstützt.

Interessierte schreiben bitte an folgende Adresse: nrp@interkulturelles-netzwerk.de.

Fahrt: Die Anfahrt ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren. Die Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von 322€ erstattet.	Unterkunft: Die Unterbringung erfolgt in Doppelbettzimmer (einfacher Standard).
Kosten: 200 € inkl. Ü/VP, Programm, Übersetzung	Veranstalter: - <i>interkulturelles netzwerk e.V.</i> , Deutschland - <i>Union Peuple et Culture</i> , Frankreich - <i>Chifae</i> , Marokko

interkulturelles netzwerk e.v.

Jugendbegegnungen · Fortbildungen · Training

Anmeldung

(bitte an uns zurücksenden)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur deutsch-französisch-marokkanischen Begegnung „Der Platz der Jugend in unseren Gesellschaften: Perspektiven in Frankreich, Marokko und Deutschland“ vom 05. – 10.12.17 in Tanger an.

Vorname, Name

Str., Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

Tätigkeit

Email

Ich ernähre mich vegan Ich ernähre mich vegetarisch

Den Beitrag von 200 € überweise ich mit Erhalt der Anmeldebestätigung auf das folgende Konto:

interkulturelles netzwerk e.v.
Deutsche Bank
IBAN DE47 1207 0024 0910 9992 01
BIC DEUTDEDB160
Stichwort: Marokko17

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

- **Anmeldung:** Mit der Unterschrift des/der TeilnehmerIn (bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten) auf dem Anmeldeformular werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung schriftlich (Post / e-mail) bestätigt wurde.

- **Zahlungsbedingungen:** Nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss der Vereinsbeitrag bis zum im Anmeldebogen angegebenen Datum auf das dort aufgeführte Konto eingegangen sein.

- **Haftung des Veranstalters:** Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Er haftet nicht für Schäden, die durch Fremd- oder Eigenverschuldung oder dadurch, dass den Weisungen der TeamerInnen nicht Folge geleistet wurde, entstanden sind. Änderungen im Programm oder der Wahl des Transportmittels sind aufgrund besonderer Ereignisse oder witterungsbedingt dem Veranstalter vorbehalten.

- **Haftungsausschluss:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die TeilnehmerInnen verursacht werden. Daher empfehlen wir für Reisen ins Ausland den Abschluss einer im Ausland geltenden Haftpflichtversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung. TeilnehmerInnen, die wiederholt das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigen, werden nach Hause geschickt. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten der/des TeilnehmerIn.

- **Rücktrittsbestimmungen:** Der/Die TeilnehmerIn kann den Rücktritt von einer Begegnung schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklären. Bei Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Beginn entsteht eine Rücktrittsgebühr von 10% des Vereinsbeitrags, von 29 bis 15 Tagen vor Beginn 30% des Vereinsbeitrags, von 14 bis 8 Tagen vor Beginn 50% des Vereinsbeitrags, von 7 bis 1 Tag vor Beginn 80% des Vereinsbeitrags, am Abreisetag und später 100% des Vereinsbeitrags. Sind dem Veranstalter bereits personengebundene Kosten entstanden (z.B. Flugbuchung), so müssen die Kosten vollständig von der/dem TeilnehmerIn übernommen werden. Tritt der/die TeilnehmerIn ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Kann der/die TeilnehmerIn eine Ersatzperson benennen, auf die der Teilnahmevertrag vollständig übertragen werden kann, entstehen keine Stornokosten. Auftretende Kosten für Umbuchungen u.Ä. sind in voller Höhe von dem/der Teilnehmern zu übernehmen.

Wenn aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder nicht bewilligter beantragter Fördergelder der Veranstalter den Vertrag kündigen muss, erhält der Vertragspartner den gezahlten Vereinsbeitrag unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

- **Ermäßigungen:** Ermäßigungen werden für Vereinsmitglieder in Höhe von 30 € gewährt. Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises können Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger eine je nach Projekt zu bestimmende Ermäßigung erhalten. Wir bitten um Anruf oder schriftliche Nachfrage.